

Rahmenvereinbarung

<u>Vergabeverfahren</u> <u>1436/23 Übersetzungsdienstleistungen (Schriftstücke)</u>
Auftraggeber: Jobcenter Stadt Kassel, Lewinskistraße 4, 34127 Kassel

zwischen

Jobcenter Stadt Kassel, Lewinskistraße 4, 34127 Kassel

-Auftraggeber-

und

...

-AuftragnehmerIn-

§ 1 Präambel

Der Auftragnehmer hat den Zuschlag für den Auftrag „Übersetzungsdienstleistungen“ des Jobcenters Stadt Kassel erhalten. Gegenstand und Zweck des Auftrags ist die Übersetzung verschiedener fremdsprachlicher Schriftstücke/Dokumente aus verschiedenen Sprachen in die deutsche Sprache.

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind in angegebener Reihenfolge:

- die Vergabeunterlagen und insbes. die Leistungsbeschreibung vom _____

- das Angebot des Auftragnehmers vom _____
- die VOL/B in der Fassung von 2003.

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

Dem Auftragnehmer obliegen die üblichen Mitwirkungspflichten bei der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.

Besprechungen und etwaig geforderte Zwischenberichte sind über die Hauptansprechperson nach Bedarf mit der Ansprechperson des Auftraggebers abzustimmen.

Mitwirkungspflichten im Hinblick auf die Zusammenarbeit gelten wechselseitig. Im Übrigen gelten die Vorschriften gem. §§ 3 und 4 VOL/B.

§ 4 Abrechnung der Leistung

Es wird der tatsächliche Leistungsumfang gem. der Anlage zu den Vergabeunterlagen „Auflistung Sprachen – Preisblatt“ berücksichtigt. Die Rechnungsstellung erfolgt schriftlich je erteiltem, durchgeführtem Einzelauftrag, welcher auf der Rechnung anzugeben ist.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Rechnungen zu kürzen, wenn die vereinbarten Leistungen nicht ordnungsgemäß erbracht wurden.

§ 5 Leistungszeit

Ausführungsbeginn ist sogleich nach Zuschlagserteilung, frühestens jedoch zum 01.01.2025. Diese Rahmenvereinbarung gilt zunächst für einen Zeitraum von 24 Monaten und kann durch den Auftraggeber durch schriftliche Mitteilung spätestens 3 Monate vor Ablauf der 24 Monate um weitere 24 Monate verlängert werden.

Die Bestellung der Einzelaufträge erfolgt durch Übermittlung von Kopien der Originaldokumente per Briefpost und sollte in der Regel innerhalb von 10-15 Werktagen bearbeitet werden, abhängig von Art und Umfang des konkreten Einzelauftrags.

§ 6 Kündigung

Sollten sich Mitarbeitende des Auftragnehmers nach Ansicht des Auftraggebers als unzuverlässig erwiesen haben, stellt dies einen wichtigen Grund zur Vertragskündigung dar.

Die Kündigung des Auftrags kann in diesen Fällen durch den Auftraggeber ohne Angabe von Gründen fristlos erfolgen.

Eine solche Unzuverlässigkeit kann z.B. bei Beeinflussung, Bestechlichkeit, Verletzung der Verschwiegenheitspflicht eines Mitarbeitenden angenommen werden. Neben der Beendigung des Rahmenvertrages können diese Handlungen zudem auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 8 VOL/B.

§ 7 Weitere und Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt, was die Parteien mit der unwirksamen Vereinbarung bezweckt haben.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der VOL/B.

Datum/Unterschrift Auftraggeber

Datum/Unterschrift Auftragnehmer